

Öffentliche Beschlüsse der 92. Sitzung des Marktgemeinderates Kasendorf am 26. Februar 2020 im Rathaus Kasendorf

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Marktgemeinderat einstimmig, die Dringlichkeit eines Nachtrags zur Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 3a), 3b), 3c) und 3d) anzuerkennen und die Tagesordnung um diese Tagesordnungspunkte zu erweitern

Nr. 1

Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 05.02.2020

Der Marktgemeinderat genehmigt die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 05.02.2020.

Stimmen: 13:0

Nr. 2

Erlas einer Einbeziehungssatzung durch die Stadt Weismain „Am Schlehensteig“ im Ortsteil Wunkendorf zur Einbeziehung von Teilflächen aus den Grundstücken Fl. Nrn. 1198 und 787 Gemarkung Modschiedel gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Der Marktgemeinderat erhebt gegen die Planung der Stadt Weismain keine Einwände.

Stimmen: 13:0

Nr. 3

Bauangelegenheiten;

Bauantrag auf Erneuerung des Dachstuhles mit Dachgaubenaufbau in Reuth 3 auf dem Grundstück Fl. Nr. 758 Gem. Azendorf; Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB

Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände gegen das Bauvorhaben und erteilt hierzu sein Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Stimmen: 13:0

Nr. 3a) - Nachtrag

Bauangelegenheiten;

Umbau einer ehemaligen Gaststätte zum Einfamilienwohnhaus in Zultenberg auf dem Grundstück Fl.Nr. 1932/3 Gem. Kasendorf; Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB

Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände gegen das Bauvorhaben und erteilt hierzu sein Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Stimmen: 13:0

Nr. 3b) – Nachtrag

**Umbau einer bestehenden Garage zur Doppelgarage mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 569/6 Gem. Kasendorf;
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauvorhaben und erteilt hierzu sein Einvernehmen sowie die Zustimmung zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Reuther Berg“ hinsichtlich der Dachneigung / Dachform von Nebengebäuden und der überbaubaren Grundstücksflächen.

Stimmen: 13:0

Nr. 3c) – Nachtrag

**Bau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 280/8 Gem. Heubsch;
Anfrage zur Erteilung von Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, Heubsch II, Am Fichtig, BA I, hinsichtlich der Dachform und der Vollgeschosse**

Der Marktgemeinderat würde grundsätzlich solchen Befreiungen zustimmen, wenn sichergestellt ist, dass sich das dreigeschossige Gebäude hinsichtlich der Höhenlage (bezogen auf die Oberkante der Erschließungsstraße) in die bisherige Bebauung einfügt.

Stimmen: 13:0

3 d) - Nachtrag

**Neubau eines Zimmereibetriebes auf dem Grundstück Fl.Nr. 119/2 Gem. Döllnitz;
Tektur zum Lageplan**

Der Marktgemeinderat hat gegen die Änderung keine Einwände und erteilt sein Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

Stimmen: 13:0

Nr. 4

Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2020;

a) Haushaltsplan 2020

b) Haushaltssatzung 2020

c) Finanzplan mit Investitionsprogramm

d) Stellenplan

a) Der Marktgemeinderat beschließt den Haushaltsplan für das Jahr 2020. Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit **5.061.700,00 €**. Der Vermögenshaushalt umfasst in Einnahmen und Ausgaben **8.555.000,00 €** bei einer Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000 €. Der Kassenkredit wird auf 500.000,00 € festgesetzt. Die Hebesätze bleiben unverändert bei 300 v.H.

Stimmen: 13:0

b) Der Marktgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2020 in der vorliegenden Ausfertigung.

Stimmen: 13:0

c) Der Marktgemeinderat beschließt das Finanz- und Investitionsprogramm 2019 bis 2023.

Stimmen: 13:0

d) Der Marktgemeinderat beschließt den Stellenplan 2020.

Stimmen: 13:0

Nr. 5

Förderoffensive Nordostbayern-Oberfranken – Marktplatz 5; Abschluss einer Bauleistungsversicherung

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von einem Angebot der Versicherungskammer Bayern und beschließt, die Versicherung abzuschließen.

Stimmen: 13:0

Nr. 6

Antrag auf Nutzung des gemeindlichen Wappens gem. Art. 4 Abs. 3 GO

Gem. Art. 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung dürfen Gemeindewappen von Dritten nur mit Genehmigung der Kommune verwendet werden. Der Marktgemeinderat beschließt, keine Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens zu erteilen.

Stimmen: 13:0